

Wie kann Ihr Yorkie mit Ihnen in der Kabine mitfliegen?

Wer online bucht hat meist schlechte Karten, daher immer in einem guten Reisebüro buchen und sich bei Abschluss alles schriftlich bestätigen lassen. Es ist auch ein Unterschied, ob Linien- oder Charter-(Ferien)-Flug. Falls man Sie Ihrer Meinung nach in dem einen Reisebüro nicht kompetent genug beraten hat, scheuen Sie sich nicht, ein anderes aufzusuchen.

**Wir haben einige Taschen und Boxen, die zur Beförderung im Flugzeug geeignet sind. Falls Sie noch Fragen haben, können Sie uns gerne anrufen:
T 07721-506434 (13-20 Uhr).**

Jede Fluggesellschaft hat abweichende Bestimmungen – als Beispiel hier die Regeln von TUIfly.

TIERBEFÖRDERUNG

(a) Befördert werden können Hund oder Katze, gegen zusätzliche Bezahlung einer nicht erstattungsfähigen Bearbeitungsgebühr gemäß Artikel 6.3 pro Tier. Wird eine Tierbeförderung storniert muss TUIfly jedoch ersparte Aufwendungen und/ oder möglicher anderweitiger Verwendungen erstatten, wenn der Fluggast nachweist, dass TUIfly kein oder ein wesentlich geringerer Vergütungs- oder Aufwendungsersatzanspruch entstanden ist.

Hund oder Katze müssen bei der Buchung mit Gewichtsangabe angemeldet und rückbestätigt werden. Das Tier muss sich in einem geeigneten und sicheren Transportbehältnis befinden, das vom Fluggast zu stellen ist. Die Anzahl der Tiere pro Flug ist begrenzt, daher ist in jedem Fall eine Anmeldung und Rückbestätigung erforderlich. Für eine Beförderung in der Kabine muss eine flexible, wasserdichte, geeignete Tragetasche, die die Maße 55cmx40cmx20cm nicht überschreiten darf, verwendet werden. Das Tier darf das maximale Gewicht von 6 Kilogramm nicht überschreiten. Der Kopf des Tieres darf nicht aus der Tragetasche heraus schauen. Während des gesamten Fluges darf das Tier den Behälter nicht verlassen. Der Behälter darf zu keiner Zeit, auch nicht bei Kauf eines Extrasitzes, auf den Sitzplatz gestellt werden.

(b) Personen die ein Tier in der Kabine befördern dürfen aus Sicherheitsgründen nicht auf ausgewiesenen Sitzplätzen sitzen: z.B. Sitzplätze in der ersten Reihe, Sitzplätze am Notausgang (XL-Sitz) und Sitzplätze am Gang.

(c) TUIfly übernimmt keine Haftung für mögliche Gesundheitsschäden des Tieres durch die Flugbeförderung, die Annahme zur Beförderung erfolgt unter der Voraussetzung, dass der Fluggast die volle Verantwortung für das Tier übernimmt. Sämtliche Gesundheitsprüfungen/-nachweise und Voraussetzungen/Papiere zur Einreise des Tieres im Zielland liegen in der Verantwortung des Fluggastes. Für die Einhaltung aller Auflagen und Beschränkungen, die mit der Ein- bzw. Ausfuhr von Tieren verbunden sind, ist ausschließlich der Fluggast verantwortlich. Generell haftet der Fluggast für alle Schäden und Folgeschäden, die durch das Tier bzw. seinen Transport verursacht werden. Der Transport von Tieren unterliegt den Bestimmungen der IATA Live Animals Regulations, die auf Anfrage von der Fluggesellschaft zur Verfügung gestellt werden können. Bei Nichteinhaltung der vorgenannten Beförderungsbedingungen ist TUIfly berechtigt, den Transport des Tieres zu verweigern. Für hieraus entstehende Mehrkosten haftet TUIfly nicht.

(d) Auf Flügen von/nach Großbritannien kann TUIfly auf Grund der strengen gesetzlichen Vorschriften keine Tiere befördern.

Die Entscheidung, ob und wie das jeweilige Tier im Einzelfall befördert werden kann, obliegt TUIfly. Die Beförderung von Tieren unterliegt der Anmeldepflicht mit Rückbestätigung über das TUIfly-Servicecenter. Unbegleitete Tiere, trächtige Tiere und Tiere jünger als 12 Wochen werden von TUIfly nicht befördert.

> Wir übernehmen keine Haftung für diese Mitteilung, da sich die Bestimmungen jederzeit ändern können.